

## Mitteilungsvorlage

**Prüfung von Umweltschäden an und um die Wuppertalsperre im Zusammenhang mit den jüngsten Unwetterereignissen**

---

### Beratungsfolge

|   | Gremium  | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|--|----------------|---------------|
| 1 | Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen | 07.10.2021     | Kenntnisnahme |
| 1 | Bezirksvertretung 3 - Lennep   | 22.09.2021     | Kenntnisnahme |

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

3.31.2 Gewässer- und Bodenschutz

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

entfällt

### Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

### **Klima-Check**

Die Maßnahme hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

2 Stunden 112,08 €

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 10.08.2011 Drucksache 16/1364 wird wie folgt beantwortet:

Die Wuppertalsperre liegt zum überwiegenden Teil im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Zuständig für die Maßnahmen im Bereich der Talsperre ist die Bezirksregierung Köln. Diese hat zu den Fragen 1 bis 3 die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Wuppertalsperre? Ist es mittlerweile ersichtlich, welche Stoffe in das Gewässer gelangt sind? Wie hoch ist der Verschmutzungsgrad? Sind auch die Uferbereiche betroffen oder sogar langfristig kontaminiert?

Wie zuvor angenommen, konnten in den Analysen besonders Kohlenwasserstoffe und lipophile Stoffe gemessen werden. Dies könnte vor allem auf mineralische Stoffe wie Kraftstoffe und Härteöle zurückzuführen sein.

Die großflächigen Reinigungsarbeiten an der Wasseroberfläche sind vorerst beendet. Die Ölsperren mit den Absorber-Schläuchen auf dem Gewässer werden noch weitere Zeit verbleiben. Auch die Uferbereiche sind teilweise mit einem Ölfilm belegt. Derzeit werden die weiteren Reinigungsarbeiten geplant.

2. Wann kann mit der Aufhebung des Umweltalarms gerechnet werden?

Ein Umweltalarm wird ausgesprochen sobald durch Unfälle oder sonstigen Ereignissen, bei denen umweltgefährdende Stoffe freigesetzt werden eine akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und sonstiger Sachgüter besteht oder bestehen könnte. Das Vorgehen bei einem Umweltalarm ist in dem Runderlass "Umweltalarmrichtlinie" des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Innenministeriums v. 9.9.2008 geregelt. Er dient vor allem zur Weiterleitung von Meldungen über Schadens- und Gefahrenfälle im Bereich des Umweltschutzes sowie die Einsatzbereitschaft der Umweltschutzbehörden. Daher ist das Beenden eines Umweltalarms nicht notwendig.

3. Welche Prüfungs- und Reinigungsmaßnahmen wurden bisher durchgeführt?

An der Wupper-Talsperre wurden unterschiedliche Beprobungen, Analysen und Reinigungsarbeiten durchgeführt. Mehrere Wasserproben wurden und werden auch weiterhin genommen. Auf dem Gewässer selbst erfolgte zunächst die Beseitigung der großen Störstoffe. Anschließend wurde das Öl und weitere Substanzen auf der Wasseroberfläche von einem Fachunternehmen entfernt. Auch entlang der Uferbereiche wurde der Boden an unterschiedlichen Stellen entlang der Wupper-Talsperre beprobt, um die mögliche Mobilisierung der Schadstoffe zu fassen. Die dort durchzuführenden Maßnahmen wie beispielsweise Entfernung der mit Öl behafteten Vegetation oder Reinigung des Bodens wurden letzte Woche an der Vorsperre durchgeführt. Weitere Arbeiten sind derzeit in Planung.

4. Inwieweit ist die Stadt Remscheid an Prüfungen, Maßnahmen und eventuellen Kosten beteiligt?

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit wurde die Stadt Remscheid an Prüfungen und Maßnahmen nicht beteiligt und kann auch zur Übernahme von Kosten nicht herangezogen werden.

5. Welche Möglichkeiten bestehen zukünftig solche Umweltverschmutzungen zu vermeiden?

Die Verunreinigungen an und in der Wuppertalsperre sind durch einen Betriebsstandort im Zulauf zur Talsperre im Gebiet des Oberbergischen Kreises entstanden, bei dem durch das Starkregenereignis Betriebsstoffe ausgetragen wurden. Unternehmen, die von Starkregen betroffen sein können, sollten grundsätzlich bauliche Maßnahmen treffen, um ein Eindringen von Wasser bei extremen Regenereignisse zu verhindern. Dies können zum Beispiel Aufkantungen oder Flutschotts an Türen und Toren sein. Eine 100 %igen Schutz kann es bei solchen extremen Wettergeschehnissen allerdings nicht geben.

6. Gibt es Möglichkeiten für freiwillige Helfer:innen ihre Hilfe bei Aufräum- oder Reinigungsmaßnahmen anzubieten oder ist dies zu gefährlich?

Die Federführung für die Reinigungsarbeiten liegt der Bezirksregierung Köln. Wie der Beantwortung der Fragen 1 und 3 zu entnehmen ist, erfolgten schon erste Maßnahmen an der Vegetation und in Bodenbereichen der Vorsperre durch geeignete Fachunternehmen. Weitere Arbeiten sind geplant. Aufgrund der Schadstoffsituation sollte auf den Einsatz von freiwilligen Helfern in diesen Bereich verzichtet werden.

In Vertretung

Reul-Nocke  
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

